

B E R A T U N G S V O R L A G E

Aktenzeichen

Gemeinderatssitzung am

22.02.2022

Tagesordnungspunkt

6 öffentlich

Beratungsvorlage

Nr. 8/2022

Finanzposition

HH-Ansatz

Zur Verfügung stehende Mittel

10.000 Euro

Klimaschutzagentur – nächste Schritte

Beschlussvorschlag

1. Die Gemeinde Grafenberg beauftragt die Klimaschutzagentur mit einer „**Einstiegs- und Orientierungsberatung**“ für ca. 5.000,- Euro
2. Der Gemeinderat berät und entscheidet sich über eine mögliche Beteiligung als Gesellschafter bei der Klimaschutzagentur Reutlingen. Es wäre eine einmalige Stammeinlage in Höhe von 2.500,- € zu erbringen sowie einen laufenden, jährlichen Beitrag in Höhe von 25 Cent pro Einwohner und Jahr. Dies entspricht bei 2771 Einwohnern (Stand 30.09.2021) 692,75 Euro/Jahr.

Grafenberg, den 07.02.2022


Volker Brodbeck
Bürgermeister

Sachdarstellung und Begründung

Der Geschäftsführer Dr. Uli Hasert hat die Angebote der Klimaschutzagentur am 25.01.2022 öffentlich im Gemeinderat vorgestellt.

Herr Dr. Hasert empfiehlt der Gemeinde Grafenberg folgendes Vorgehen:

- 1) Strukturiertes Vorgehen notwendig
→ „**Einstiegs- und Orientierungsberatung**“ in 2022
70% Bundesförderung/18 Monate durch Nationale Klimaschutz Initiative (NKI) im Rahmen der auf 01.01.2022 novellierten Kommunalrichtlinie www.klimaschutz.de/neue-kommunalrichtlinie inkl. erweiterter KEA-Quick-Check mit Unterstützung durch KSA-RT
- 2) Möglicher **Beitritt als Gesellschafter bei der KSA-RT** ggf. schon M.2022?
10% Vergünstigung auf alle Dienstleistungen (zB Energieberatung für Privathaushalte + Unternehmen, Bildungsangebote an Kigas + Schulen...), Mitspracherecht KSA-RT Ausrichtung
- 3) Mögliche **Einführung Kommunales Energiemanagement (KEM)** ggf. schon A.2023?

70% Bundesförderung/36 Monate durch NKI mit Unterstützung durch KSA-RT, mit zusätzlicher Option zur Schaffung einer internen, operativen Personalstelle

4.a) Ausblick auf mögliches „**Erstvorhaben Klimaschutzkonzept + Management**“ ggf. ab M.2023ff.

70% Bundesförderung/24 Monate durch NKI ggf. interkommunal zB mit Nachbarkommunen Klein-/Großbettingen und/oder Bempflingen? mit Unterstützung durch KSA-RT oder

4.b) ggf. **Beteiligung an „LK RT Kommunales Klimaschutz Netzwerk speziell für kleinere Kommunen“** ggf. ab M.2023ff.?

60% Bundesförderung/36 Monate durch NKI zusammen mit mind. 5 weiteren, kleinen Kommunen im LK RT , Details aktuell in Abstimmung mit LK RT und im Bürgermeistersprengel RT mit Unterstützung durch KSA-RT

- Im Haushalt 2022 wurden bereits Mittel eingestellt

Empfehlung der KlimaschutzAgentur RT

- Q2.2022: Antragstellung Förderung Einstiegs-/Orientierungsberatung
Antragstellung
- M.2022: Beginn der Beratung mit Workshops unter Beteiligung Verwaltung und GR
- Q3.2022: Beitritt als Gesellschafter zur KSA-RT
- Q4.2022: Förderantrag Kommunales Energiemanagement (KEM)
- A.2023 Beginn KEM
- M.2023: Entscheidung zur Verstetigung ggf. Beitritt Klimaschutz Netzwerk RT?
- A.2024: Beitritt Klimaschutz Netzwerk RT mit Personalsupport direkt bei der KSA-RT „Klimaschutz-Manager light“ für kleinere Kommunen
- Der zusätzliche Aufbau einer auf 3a befristeten 50% Stelle im Bereich KEM wird Grafenberg ausdrücklich empfohlen.

Jahreskosten gem. Empfehlung der KlimaschutzAgentur RT

- 2022: rd. 7,5 TEUR (Mittel im Haushalt 2022)
- 2023: rd. 3,6 TEUR (+11 TEUR bei 50% eigenem Personalaufbau für KEM?)
- 2024: rd. 11,1 TEUR (+11 TEUR bei 50% eigenem Personalaufbau für KEM?)
- 2025: rd. 11,1 TEUR (+11 TEUR bei 50% eigenem Personalaufbau für KEM?)

Beispielrechnung anbei:

Kostenübersicht für Grafenberg lt. Vorschlag KSA-RT				
	2022	2023	2024	2025
(1) Einstiegs und Orientierungsberatung	4.590,00 €	- €	- €	- €
(2) Beitritt als Gesellschafterkommune	2.845,13 €	690,25 €	690,25 €	690,25 €
(3) Einführung kommunales Energiemanagement	- €	2.889,00 €	2.889,00 €	2.889,00 €
(4b) Beitritt Klimaschutz Netzwerk RT	- €	- €	7.500,00 €	7.500,00 €
Jahressumme:	7.435,13 €	3.579,25 €	11.079,25 €	11.079,25 €
(3*) zusätzlich eigenes operatives Personal für KEM, 50% Stelle				
	- €	10.850,00 €	10.850,00 €	10.850,00 €
Jahressumme inkl. 50% KEM-Stelle	7.435,13 €	14.429,25 €	21.929,25 €	21.929,25 €

KOMMUNALER KLIMASCHUTZ GRAFENBERG – BESCHLUSSFASSUNG NEXT STEPS LAUT DISKUSSION AUF GRS AM 25.01.2022

Input für Gemeinderatssitzung Di 22.02.2022

HINTERGRUND



- Am 25.01.2022 wurden mögliche nächste Schritte Klimaschutz der Gemeinde Grafenberg durch die KlimaschutzAgentur RT (KSA-RT) auf der öffentlichen GRS vorgestellt
- Dabei wurden maßgeblich folgende Empfehlungen ausgesprochen:
 1. Strukturiertes Vorgehen notwendig → „**Einstiegs- und Orientierungsberatung**“ in 2022
70% Bundesförderung/18 Monate durch Nationale Klimaschutz Initiative (NKI) im Rahmen der auf 01.01.2022 novellierten Kommunalrichtlinie www.klimaschutz.de/neue-kommunalrichtlinie inkl. erweiterter KEA-Quick-Check mit Unterstützung durch KSA-RT
 2. **Möglicher Beitritt als Gesellschafter bei der KSA-RT ggf. schon M.2022?**
10% Vergünstigung auf alle Dienstleistungen (zB Energieberatung für Privathaushalte + Unternehmen, Bildungsangebote an Kigas + Schulen...), Mitspracherecht KSA-RT Ausrichtung
 3. **Mögliche Einführung Kommunales Energiemanagement (KEM) ggf. schon A.2023?**
70% Bundesförderung/36 Monate durch NKI mit Unterstützung durch KSA-RT
 - 4.a **Ausblick auf mögliches „Erstvorhaben Klimaschutzkonzept + Management“ ggf. ab M.2023ff.?**
70% Bundesförderung/24 Monate durch NKI ggf. interkommunal zB mit Nachbarkommunen Klein-/Großbettlingen und/oder Bempflingen? mit Unterstützung durch KSA-RT oder
 - 4.b ggf. **Beteiligung an „LK RT Kommunales Klimaschutz Netzwerk speziell für kleinere Kommunen“ ggf. ab M.2023ff.?**
60% Bundesförderung/36 Monate durch NKI zusammen mit mind. 5 weiteren, kleinen Kommunen im LK RT
Details aktuell in Abstimmung mit LK RT und im Bürgermeistersprengel RT mit Unterstützung durch KSA-RT
- Im Haushalt wurden auf Antrag der SPD Fraktion (ursprünglich 20 TEUR) → final entsprechende Ressourcen in Höhe von 10 TEUR für 2022 eingestellt

1. EINSTIEGS- UND ORIENTIERUNGSBERATUNG



- Gefördert wird Beratung (20AT) durch externe Dienstleister*innen (zB KSA-RT)
- Ziele
 - Entwicklung von schnell umsetzbaren und wirkungsvollen Klimaschutzmaßnahmen
 - Integration von Klimaschutz in Strukturen und Prozesse
- a) Einstiegsberatung (*würde KSA-RT für Grafenberg empfehlen anstatt b)*
 - Antragstellende verfügen über kein integriertes Klimaschutzkonzept
- b) Fokusberatung (*würde KSA-RT für Grafenberg nicht empfehlen anstatt a)*
 - Thema liegt im direkten Einflussbereich des*der Antragstellenden
- Inhalte:
 - Kurzanalyse zu Aktivitäten und Möglichkeiten
 - Workshops mit Schlüsselakteur*innen (Verwaltung, Gemeinderät*innen)
 - Maßnahmenliste
 - Festlegung eines*er Ansprechpartner*in für den Beratungsinhalt
 - Umsetzung mindestens einer Maßnahme und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen (*könnte zB Einführung KEM in Grafenberg sein?*)
- Förderquote:
 - 70% (90% finanzschwach) für 18 Monate Bewilligungszeitraum (**Antragstellung möglichst schon in Q1.2022 mit Support durch KSA-RT → dann könnte man in Grafenberg voraussichtlich bereits M.2022, nach Fördermittelbescheid, starten**)

Siehe 4.1.1 Kommunalrichtlinie ab 01.2022:
https://www.klimaschutz.de/sites/default/files/mediathek/dokumente/20211214_NKI_Kommunal-RL_0.pdf

1. KOSTEN - EINSTIEGS-/ORIENTIERUNGSBERATUNG + 2. GESELLSCHAFTERBEITRITT



- 20 AT à 850 EUR = 17 TEUR abzügl. Förderung 70%: 5,1 TEUR bzw. **4,59 TEUR** falls Gesellschafter
- Gesellschafterbeitritt KSA-RT M.2022? (*-10% auf alle Dienstleistungen*)
 - 0,25 EUR/Einwohner* in jährl. = 690,25 EUR/a * (bei 2761 EW)
 - Einmalige Aufnahmegebühr für Gesellschafter mind. (=1 Geschäftsanteil) = 2,5 TEUR

▪ Somit in Summe in 2022:
rd. 7,5 TEUR

- Im Haushalt 2022 bereits eingeplant
* **Wenn Beitritt M.2022 nur ½**

Annahme Grafenberg NKI Einstiegsberatung + Aufnahme in M. 2022		Kosten 2022
4.1.1 Einstiegs-/Orientierungsberatung		4.590,00 €
Einmalige Aufnahmegebühr für Gesellschafter mind. (=1 Geschäftsanteil)		2.500,00 €
Gesellschafterbeitrag KSA-RT (jährl. In EUR)		345,13 €
		7.435,13 €

DETAILBERECHNUNG 2022

- Annahme 1. Einstiegs und Orientierungsberatung +
2. Beitritt als Gesellschafterkommune → Gesamtsumme
2022: rd. 7,5 TEUR

Tagessatz KSA-RT (EUR/d)	850,00 €					
Wie hoch ist die Förderung in AT Förderung						
Welche Fördermassnahme?	Wie hoch ist die Förderung in AT Förderung	Kosten ohne Förderung	Förderung (nicht finanzschwach) in %	Förderung (n.f.) in €	Restbetrag für Kommune (nicht KSA-Gesellschafter)	Restbetrag für Kommune (KSA-Gesellschafter)
4.1.1 Einstiegs-/Orientierungsberatung	20	17.000,00 €	70%	11.900,00 €	5.100,00 €	4.590,00 €
Gesellschafterbeitrag KSA-RT (jährl. Pro Einwohner*In)						
	Einwohnerzahl	Gesellschafterbeitrag KSA-RT (jährl. In EUR)	Einmalige Aufnahmegebühr für Gesellschafter mind. (=1 Geschäftsanteil)			
0,25 €	2761	690,25 €	2.500,00 €			
	Grafenberg: 2761 (31. Dez. 2020)					
Annahme Grafenberg NKI Einstiegsberatung + Aufnahme in M. 2022						
4.1.1 Einstiegs-/Orientierungsberatung		4.590,00 €				
Einmalige Aufnahmegebühr für Gesellschafter mind. (=1 Geschäftsanteil)		2.500,00 €				
Gesellschafterbeitrag KSA-RT (jährl. In EUR)		345,13 €				
		7.435,13 €				



3. MÖGLICHE EINFÜHRUNG KOMMUNALES ENERGIEMANAGEMENT (KEM**) A.2023?

- Gefördert wird die erstmalige Einführung eines Energiemanagements* gemäß den Anforderungen im Technischen Annex oder die Erweiterung, wenn das bestehende Energiemanagement nur rund ein Drittel des Wärmeverbrauchs der Liegenschaften abdeckt
- Ziele
 - Etablierung organisatorischer Strukturen (Ziele, Organisation, Anforderungen und Regeln) zB im Rahmen „Dienstweisung Energie“
 - systematische und kontinuierliche Erfassung und Reduzierung der Energie- und Ressourcenverbräuche
 - Jährliche Energieberichte + Vorstellung im GR
 - Energiemanagement deckt am Ende des Vorhabens min. 30 % (Einführung) bzw. 60 % des Wärmeverbrauchs der Liegenschaften ab
- Zuwendungsfähig sind:
 - Unterstützung durch externe Dienstleister*innen (zB KSA-RT)
 - Beratung / Prozessbegleitung (Unterstützung beim Aufbau + Betrieb Energiemanagementsystems bis zu 45 AT im Bewilligungszeitraum würde für Grafenberg zutreffen bzw. 20 AT, sofern bereits Teilkonzept Liegenschaften gefördert wurde)
 - Gebäudebewertung
 - Erstzertifizierung Energiemanagementsystem nach anerkannten Zertifizierungssystem (z. B. KOM-EMS für Gebietskörperschaften)
 - Mobile und fest installierte Messtechnik/Zähler/Sensoren für Messgroßen Strom, Spannung, el. Leistung, Temp., Wärme- und/oder Kältemenge, Vollstrom (flüssig, gasförmig), Beleuchtungsstärke + Druckluftmenge
 - Instrument zur Auswertung messtechnischer Daten und energetische Bewertung von Gebäuden und Anlagen (z. B. Energiemanagementsoftware)
 - Zusätzliches Fachpersonal wäre möglich, doch kein MUSS (je nach Umfang der geplanten Aufgaben kann auch mehr als eine Stelle gerechtfertigt sein, Aufgabenumfang darf Teilzeitstelle von 50 % nicht unterschreiten)
 - Weiterbildungen für eigenes Personal (inkl. Dienstreise) bis zu 15 Tage

Optional zusätzlich eigenes operatives Personal

- Förderquote:
 - 70% (90% finanzschwach) für 36 Monate Bewilligungszeitraum
- Bewilligungsvoraussetzung:
 - Für Implementierung: Antragsteller hat kein Energiemanagement gemäß Anforderungen im Technischen Annex.
 - Für Erweiterung: Energiemanagement deckt nur rund 1/3 des Wärmeverbrauchs der Liegenschaften ab.
 - Es liegt ein Beschluss des obersten Entscheidungsgremiums des Antragstellers über Aufbau + beabsichtigten kontinuierlichen Betrieb eines Energiemanagements vor

* Energiemanagement führt durch systematische (PDCA-Zyklus) + kontinuierliche Erfassung + Steuerung Strom-, Wärme- + Wasserverbrauchs zur Reduzierung der Energie- + Ressourcenverbräuche sowie der damit verbundenen Kosten.
** Energiemanagementsystem = EMS wird hier gleichgesetzt mit Kommunales Energiemanagement KEM



NKRL 4.1.2 IMPLEMENTIERUNG + ERWEITERUNG KEM – HÖHE DER FÖRDERUNG

Sachausgaben

- Energiemanagementsoftware max. 20 TEUR
- mobile + fest installierte Messtechnik, Zähler + Sensorik: max. 50 TEUR

Externe Unterstützung/ Prozessbegleitung/ Beratung (zB KSA-RT)

- Unterstützung beim Aufbau + Betrieb E-Managementsystems bis zu 45 AT im Bewilligungszeitraum d.h. 15* AT/a (12,75 TEUR/a nicht Gesellschafter) bzw. 20 AT, sofern bereits Teilkonzept Liegenschaften gefördert wurde)
- Gebäudebewertung → Ausgaben in Höhe von max:
 - jeweils 1,2 TEUR für Gebäude <1.000 m² Bruttogeschossfläche (BGF)
 - 1,8 TEUR für Gebäude 1.000-3.000 m² BGF
 - 2,4 TEUR für Gebäude >3.000 m² BGF

Personalausgaben**

- Empfehlung TVöD EG11-1: d.h. 5,2 TEUR/m + mtl. Zuschläge → Bsp. bei 50% Stelle rd. 35 TEUR/a → bei 70% Förderung rd. 11 TEUR/a

* Lt. Erfahrungswerte der KSA-RT sollten 12 AT/a zur Betreuung einer Kommune ausreichen

** ggf. sehr hilfreich bei nicht vorhandener, operativer Betreuungskapazität in der Verwaltung (denn die Beratungsdienstleistung der KSA-RT erfordert weiterhin noch Kapazität vor Ort in der Kommune) wäre optional sogar die Förderung einer Personalstelle denkbar. Hier sind 3 Varianten denkbar: a) 50%-Stelle b) 100%-Stelle oder sogar c) 100%-Stelle jedoch interkommunal. Detaillierte Kostenabschätzung siehe Detailfolie.

NKRL 4.1.2 IMPLEMENTIERUNG + ERWEITERUNG KEM – DETAILS ZUSÄTZLICHE PERSONALSTELLE

WAS MACHT EINE PERSONALSTELLE ENERGIEMANAGEMENT?
WO LIEGT DER UNTERSCHIED ZU ANDEREN PERSONALSTELLEN, DIE IM KLIMASCHUTZ TÄTIG SIND?

	1 Energiebeauftragte	2 Techn. Gebäudemanager	3 Beauftragte für klimaneutrale Kommunalverwaltung	4 Klimaschutzmanager
Ziel/Aufgaben	Controlling, Betriebs-optimierung, nicht-investive Maßnahmen, ...	Vorbereitung, Begleitung und Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen und Neubau.	Erreichen der Klimaneutralität der KV bis 2040	Umsetzung des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzepts
Ausrichtung („Flughöhe“)	operativ/praktisch	operativ	strategisch	strategisch
Zeitliche Perspektive	kurzfristig, aber fortdauernd	Mittel- bis langfristige Umsetzung von Sanierungsfahrplänen	langfristig (20 Jahre)	Mittel-bis langfristig (5-10 Jahre)
Sektoren/ Zuständigkeit	Kommunale Liegenschaften	Kommunale Liegenschaften	Direkte kommunale Zuständigkeiten (Liegenschaften, Fuhrpark, Abwasser, Beschaffung)	sektorübergreifend, gesamtes Gebiet der Kommune

- 1+4 über Neue Kommunalrichtlinie des Bundes gefördert
- 3 über KSG+ des Landes gefördert

MUSTER-KEM-ARBEITSPLAN UND INHALTE MIT KSA-RT ALS EXTERNEM BERATER UND 50% PERSONALSTELLE

Nr.	Maßnahme	Externer Dienstleister Anzahl Beratungstage	Zusätzliches Fachpersonal 1 Anzahl Arbeitsstage
1	Etablierung organisatorischer Strukturen für das EMS	5	44
2	Monatliches Energiecontrolling	12	137
3	Erarbeitung und jährliche Aktualisierung Energiebericht	3	23
4	Diskussion und Beschluss jährlicher Energiebericht	1	8
5	Verwaltungsentscheidung, Interne Kommunikation, Nutzersensibilisierung	3	21
6	Gebäudepriorisierung auf Grundlage der Verbrauchskennwerte	3	5
7	Gebäudebegehung, Erfassung Zählerstruktur und Anlagentechnik	8	20
8	Erfassung von Optimierungsmaßnahmen ⁺	6	15
9	Rechnungscontrolling, Energiebeschaffung ⁺	3	30
10	Einbeziehung bei Neubau und Sanierung ⁺	1	27
11	Einbeziehung bei anderen Verbrauchsstellen ⁺	0	0
	Summen	45 ¹⁾	330 ²⁾

- 1 Etablierung organisatorischer Strukturen für das EMS
- 2 Monatliches Energiecontrolling
- 3 Erarbeitung und jährliche Aktualisierung Energiebericht
- 4 Jährliche Vorstellung, Diskussion und Bestätigung Energiebericht
- 5 Verwaltungsentscheidung, Interne Kommunikation Energiemanagement und Nutzersensibilisierung
- 6 Gebäude Priorisierung auf Grundlage der Verbrauchsanteilen und Verbrauchskennwerten
- 7 Gebäudebegehung, Erfassung Zählerstruktur und Anlagentechnik
- 8 Erfassung von energetischen Optimierungsmaßnahmen
- 9 Rechnungscontrolling und Optimierung Energiebeschaffung
- 10 Einbeziehung des Energiemanagements bei Modernisierungs- und Neubaumaßnahmen
- 11 Einbeziehung des Energiemanagements bei der energetischen Optimierung weiterer verwaltungseigener Verbrauchsstellen

1) Summe der Beratungstage externer Dienstleister: max. 45 (voraussichtlich nur 36, d.h. 12/a seitens KSA-RT benötigt) bzw. max. 20 Personentage wenn bereits ein TK Liegenschaften gefördert wurde.

2) Summe der Arbeitstage für zusätzliches Fachpersonal: je Vollzeitäquivalent sind 220 Arbeitstage/Jahr einzuplanen (hier Bsp. 50% in der Kommunalverwaltung)



MUSTER KEM VORHABENS BESCHREIBUNG FÜR FÖRDERANTRAG

- **Ziel:**
 - *Aufbau/ Erweiterung und kontinuierlicher Betrieb eines Energiemanagement-Systems in Musterstadt / Zusammenschluss der Kommunen x,y,z...*
- **Beschreibung:**
 - *Gemäß §7b des KSG-BW sind alle Kommunen dazu verpflichtet, ihre Jahres-Energieverbräuche auf der Basis von Verbrauchsrechnungen zu erfassen und an das Land zu übermitteln.*
 - *Der Antragsteller will unter Anwendung des vom BMU ausgezeichneten Qualitätssicherungssystems Kom.EMS mit Unterstützung der KlimaschutzAgentur des Landkreises Reutlingen ein Energiemanagementsystem aufbauen/erweitern.*
 - *In diesem Zusammenhang sollen verbindliche organisatorischen Grundlagen geschaffen, eine entsprechende interne Kommunikation, ein Energieverbrauchs-Monitoring und Anlagen-Controlling sowie ein Energieberichtswesen aufgebaut und dauerhaft sichergestellt werden.*
 - *Durch Gebäudebegehungen und die Erstellung von Maßnahmenplänen zur energetischen Optimierung sollen Einsparpotentiale methodisch erfasst und sukzessive erschlossen werden.*
 - *In dem Zusammenhang soll das Energiemanagement auch bei der Umsetzung von energetisch relevanten investiven Vorhaben einbezogen werden.*
 - *Weiterhin wird die Energiebeschaffung im Hinblick auf Klimaschutz- und ökonomische Aspekte untersucht und nach Möglichkeit optimiert.*
 - *Der Fortschritt und die Ergebnisse des Energie-Managements werden der Verwaltungsleitung und dem Gemeinderat / Stadtrat jährlich vorgestellt und im Hinblick auf vereinbarte Ziele diskutiert.*
- **Maßnahmenbeschreibung:**
 - *Das Ziel unseres Vorhabens ist die Implementierung und den dauerhaften Betrieb eines Energiemanagementsystems (EMS) für die Musterkommune. Das EMS soll am Ende des Förderzeitraums mindestens 30 % des Wärmeverbrauchs aller Liegenschaften abdecken.*
 - *Die relevanten Bereiche, die wir in unser EMS einbinden möchten, sind die kommunalen Liegenschaften (gesetzt), die Straßenbeleuchtung (gesetzt bei Kom.EMS) und Liegenschaften kommunaler Unternehmen mit kommunaler Mehrheitsbeteiligung (Letztere Gruppe ist eine Option. Bei Nicht-Bedarf streichen).*
 - *Zur Durchführung unseres Vorhabens und Umsetzung unseres Arbeitsplans verwenden wir als Schritt für Schritt Anleitung, incl. der dort hinterlegten Arbeitshilfen, und zur Qualitätssicherung das Werkzeug Kom.EMS. Wir streben eine Kom.EMS Zertifizierung Basis unseres EMS an. Kosten für die Zertifizierung entstehen nicht.*
 - *Zur Umsetzung unseres Vorhabens möchten wir eine neue Personalstelle mit einer Arbeitskapazität von 50 % schaffen. Die neue Personalstelle soll an einer Schulung zum Energiemanager kommunal teilnehmen. (Dies ist eine empfohlene Option. Bei Nicht-Bedarf den Satz streichen)*
 - *Die neue Personalstelle soll durch die KlimaschutzAgentur Reutlingen als externen Dienstleister unterstützt werden.*
 - *Zur erfolgreichen Umsetzung unseres Vorhabens möchten wir eine Energiemanagementsoftware (bei KSA-RT bereits berücksichtigt), Zähler und Sensorik für die Messgrößen (Optional) und mobile Messtechnik (dringend empfohlen) zur Erfassung von z.B. Raumtemperaturen anschaffen.*

KSA-RT leistet maßgebliche Hilfestellung bei Förderantragserstellung.



DETAILLIERTE PERSONALKOSTENABSCHÄTZUNG

	100%-Stelle in Kommune selbst	50%-Stelle in Kommune selbst
Monatssatz	5.189,00 €	2.594,50 €
mtl. Zuschlag	230,00 €	200,00 €
Monatssumme	5.419,00 €	2.794,50 €
Jahressumme	65.028,00 €	33.534,00 €
über 36 Monate inkl. Lohnsteigerung rd. 200 TEUR	200.000,00 €	105.000,00 €
+ Weiterbildungskosten Ann 2/a	3.500,00 €	3.500,00 €
abzügl. 70% Förderung	- 142.450,00 €	- 75.950,00 €
Gesamtkosten Zusatzpersonal 50%- Stelle auf 3a	61.050,00 €	32.550,00 €
Jährl. Kosten für Kommune für eigenes Personal	20.350,00 €	10.850,00 €

- wenn Kommune operativ betreuende Stelle aufbaut
- Empfehlung TVöD EG11-1: d.h. 5,2 TEUR/m + mtl. Zuschläge → Bsp. bei 50% Stelle rd. 35 TEUR/a → bei 70% Förderung **rd. 11 TEUR/a** als jährliche Personalkosten aufzubringen

DETAILKOSTENBERECHNUNG 2023 V1: ZUSÄTZL. EINFÜHRUNG KEM

- Gesamtkosten in 2023: rd. **3,6 TEUR** davon 2,9 TEUR für KEM-Support,
- falls eigener Personalaufbau 50% → zusätzlich rd. 11 TEUR

Annahme Grafenberg NKI KEM 2023		Kosten 2023
4.1.2 Implementierung KEM		
Externe Unterstützung/ Prozessbegleitung/ Beratung Nicht-Gesellschafter (Ann. 12 AT/a)	10.200,00 €	15 AT/a wären max. förderbar
SW-Kosten/a	500,00 €	
Gesamtkosten KEM/a	10.700,00 €	
abzühl. NKI Förderung 70%	- 7.490,00 €	
Eigenanteil der Kommune als Nichtgesellschafter	3.210,00 €	
Gesellschafterrabbatt (-10%)	- 321,00 €	
somit KEM Kosten für Gesellschafter	2.889,00 €	
Gesellschafterbeitrag KSA-RT (jährl. In EUR)	690,25 €	
	3.579,25 €	
abzühl. Gebäudebewertung *	- 10.200,00 €	
abzühl. Max. Förderung Hard-/Software	- 70.000,00 €	
"Einsparung" direkt ohne Einsparungen aus Ergebnissen KEM	- 76.620,75 €	zusätzlich wäre auch noch eine Personalstelle inkl. Weiterbildungskosten mit 70% förderbar!
* Ann: 5x <1000, 1x 1000-3000, 1x >3000 m² BGF	10.200,00 €	

AUSBLICK 4A KLIMASCHUTZKONZEPT & -MANAGEMENT AB M.2023FF.?

- Gefördert wird die Erstellung und Umsetzung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes durch ein*e Klimaschutzmanager*in → Personalförderung
- Ziele
 - Klimaschutz strategisch in der Organisation verankern und langfristig verstetigen
 - Maßnahmen identifizieren, umsetzen, weiterentwickeln
- Alle klimarelevanten Handlungsfelder einer Organisation werden betrachtet und Handlungsmöglichkeiten der Antragstellenden in ihren verschiedenen Rollen identifiziert

A) Erstvorhaben Klimaschutzmanagement

- Inhalte des Klimaschutzkonzeptes:
 - Ist-Analyse, Energie- und THG Bilanz, Potenziale & Szenarien, THG Ziele, Akteursbeteiligung, Maßnahmenkatalog, Controlling-Konzept, Verstärkungs- & Kommunikationsstrategie
- Zuwendungsfähig sind:
 - Personalausgaben, d.h. Klimaschutzmanager*in
 - Ausgaben für externe Dienstleistende (zB KSA-RT)
 - Ausgaben für ÖA, Dienstreisen, Weiterbildung, etc.
- Förderquote:
 - 70% (100% finanzschwach) für 24 Monate Bewilligungszeitraum

AUSBLICK NACH 4A KLIMASCHUTZKONZEPT & - MANAGEMENT AB M.2025FF.?

B) Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement

- Voraussetzungen:
 - Beschluss zur Umsetzung des Konzepts und zum Controlling
- Zuwendungsfähig sind:
 - Personalausgaben, d.h. Klimaschutzmanager*in
 - Ausgaben für externe Dienstleistende (zB KSA-RT)
 - Ausgaben für Weiterqualifizierung,
 - Wahrnehmung von Mentoring-Aufgaben
 - ÖA
- Förderquote:
 - 40% (60% finanzschwach) für weitere 36 Monate Bewilligungszeitraum

C) Ausgewählte Klimaschutzmaßnahmen

- Voraussetzungen:
 - Antragstellung erfolgt einmalig durch eine*n geförderte Klimaschutzmanager*in im laufenden Vorhaben
 - Maßnahmen sind Bestandteil des beschlossenen Konzeptes
- Zuwendungsfähig sind:
 - Umsetzung von bis zu 3 investiven/strategischen Maßnahme(n) mit Vorbildcharakter & substantiellem Beitrag zum Klimaschutz
- Förderquote:
 - 50% (70% finanzschwach) Zuschuss max. 200 TEUR für 36 Monate Bewilligungszeitraum

AUSBLICK 4B KOMMUNALE NETZWERKE AB M.2023?

- Gefördert wird der Aufbau und Betrieb kommunaler Klimaschutz-Netzwerke, die mindestens ein Handlungsfeld des kommunalen Klimaschutzes abdecken.
 - Ziele
 - Definition von Zielen im Handlungsfeld
 - Entwicklung von Strategien
 - Einleitung und Umsetzung von Maßnahmen
 - Handlungsfelder
 - Energie- und Ressourceneffizienz, Mobilität, usw.
- A) Gewinnungsphase**
- Gewinnung von Netzwerkteilnehmer*innen (Mind. 6 Teilnehmer*innen/Kommunen)
 - Zuwendungsfähig sind:
 - Dienstreisen
 - Werbematerial
 - Organisation und Durchführung einer regionalen Infoveranstaltung
 - Förderquote:
 - 100% max 5 TEUR/Gewinnungsphase, max. 3 Gewinnungsphasen gleichzeitig, für 12 Monate Bewilligungszeitraum

In 2023 würden noch keine Kosten für Grafenberg hieraus entstehen, erst ab 2024 + 7,5 TEUR/a!

AUSBLICK 4B KOMMUNALE NETZWERKE AB A2024?



B) Netzwerkphase

- Aufbau, Betrieb und Begleitung eines Klimaschutz-Netzwerks
- Zuwendungsfähig sind:
 - Einsatz eines Netzwerkmanagements (zB zentral bei KSA-RT)
 - Einsatz von Berater*innen
 - Einsatz von Referent*innen zur Weiterbildung/Schulung
 - begleitende Öffentlichkeitsarbeit
- Förderquote:
 - 60% (80% finanzschwach) max 40 TEUR/Kommune, ÖA max 1,5 TEUR/Kommune, für 36 Monate Bewilligungszeitraum
- Somit interessant zB für 6 kleine Kommunen im LK RT
→ in Abstimmung mit LK RT

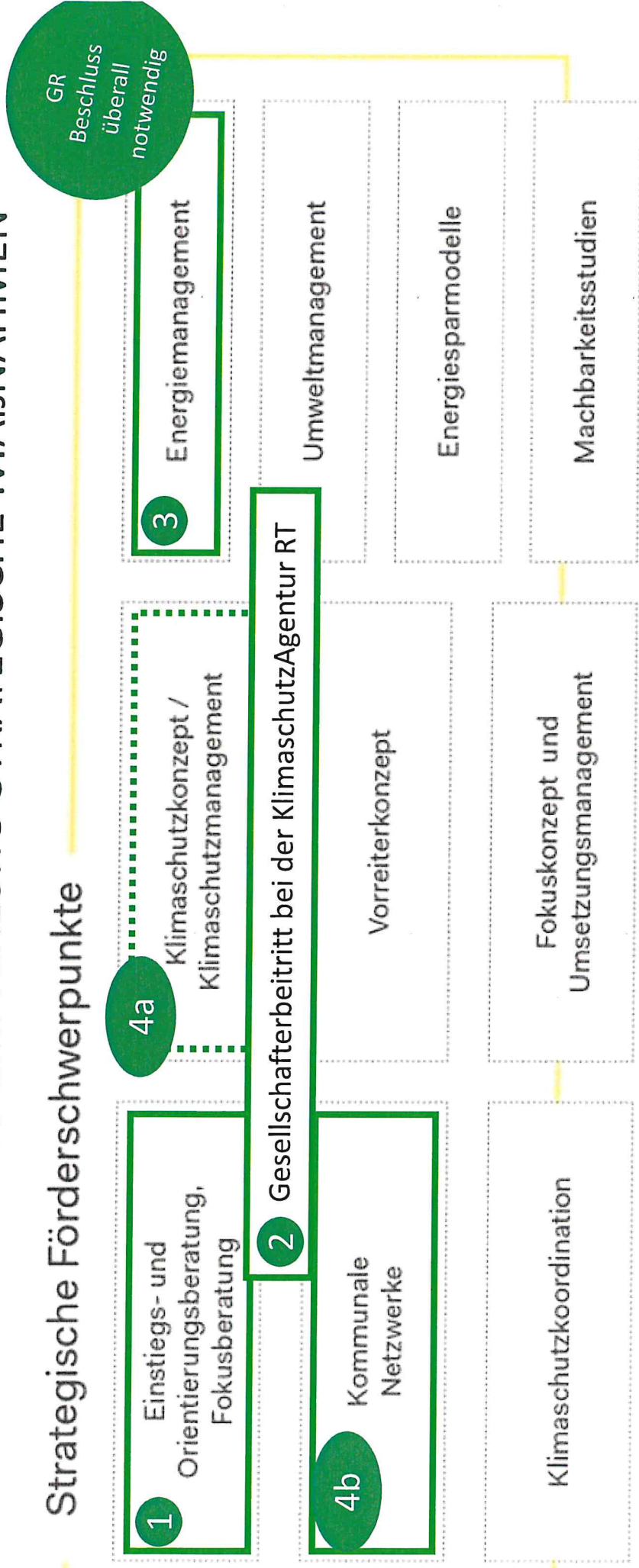
KOSTENÜBERSICHT BEI EINFÜHRUNG 1,2,3 UND 4B AB 2024

- Kosten aus KEM und Gesellschafter und Netzwerkteilnehmer: **rd. 11,1 TEUR/a (+11 TEUR bei 50% eigenem Personalaufbau für KEM?)**

Annahme Grafenberg NKI KEM + Beteiligung an „LK RT Kommunales Klimaschutz Netzwerk speziell für kleinere Kommunen“ ab M.2023ff. Kosten 2024 V2	
Kosten aus Netzwerk Jahresanteil "Netzwerkphase" ca.	7.500,00 €
abzügl. Förderung Beratungskosten	- 13.333,33 €
abzügl. Öffentlichkeitsarbeitszuschuss	- 500,00 €
theoretische "Einsparung"	- 6.333,33 €
Kosten aus KEM und Gesellschafter s.o.	3.579,25 €
Gesamtkosten V2	11.079,25 €

ZUSAMMENFASSUNG EMPFEHLUNG STRATEGISCHE MASSNAHMEN

Strategische Förderschwerpunkte



1. Zusätzlich zur Fokusberatung, jetzt „Einstiegs/Orientierungsberatung“ wichtig zum Einstieg in strategischen Klimaschutz

2. Gesellschaftlicher Beitrag bei KSA-RT

3. KEM-Förderung wichtig für viele „Einsteiger im KEM“

4a. Verstärkung durch Klimaschutzmanagement Personalförderung

4b. Kommunale Netzwerke für kleinere Kommunen im LK



ZUSAMMENFASSUNG KOSTENVERLAUF 2022-2025

- Falls sich die Kommune Grafenberg wie durch die KSA-RT vorgeschlagen auf den Weg macht für einen strukturierte, nachhaltigen Klimaschutz so müsste man mit folgenden Jahreskosten für die strategischen Maßnahmen rechnen:
 - 2022: rd. 7,5 TEUR** (bereits 10 TEUR eingeplant im Haushalt 2022)
 - 2023: rd. 3,6 TEUR** (+11 TEUR bei 50% eigenem Personalaufbau für KEM?)
 - 2024: rd. 11,1 TEUR** (+11 TEUR bei 50% eigenem Personalaufbau für KEM?)
 - 2025: rd. 11,1 TEUR** (+11 TEUR bei 50% eigenem Personalaufbau für KEM?)
- Einzelinvestitionen bzgl. geplanten Maßnahmen (zB Umstellung auf LED Beleuchtung...) kommen hinzu, jedoch können diese wiederum aus Landes- und Bundesfördermitteln bezuschusst werden

Kostenübersicht für Grafenberg lt. Vorschlag KSA-RT	2022	2023	2024	2025
(1) Einstiegs und Orientierungsberatung	4.590,00 €	- €	- €	- €
(2) Beitritt als Gesellschafterkommune	2.845,13 €	690,25 €	690,25 €	690,25 €
(3) Einführung kommunales Energiemanagement	- €	2.889,00 €	2.889,00 €	2.889,00 €
(4b) Beitritt Klimaschutz Netzwerk RT	- €	- €	7.500,00 €	7.500,00 €
Jahressumme:	7.435,13 €	3.579,25 €	11.079,25 €	11.079,25 €
(3*) zusätzlich eigenes operatives Personal für KEM, 50% Stelle	- €	10.850,00 €	10.850,00 €	10.850,00 €
Jahressumme inkl. 50% KEM-Stelle	7.435,13 €	14.429,25 €	21.929,25 €	21.929,25 €

A green-tinted photograph of a desert landscape. In the foreground, there is a low wall or fence made of stacked, irregular stones. The ground is sandy and covered with sparse, dry vegetation, including small shrubs and bare branches. The background shows a vast, open desert plain under a clear sky. A dark green vertical bar is positioned on the right side of the image, containing the word 'BACKUP' in white capital letters.

BACKUP

C) MÖGLICHE EINZELMAßNAHMEN

1. Strukturiertes **Kommunales Energiemanagement (KEM)**
2. **Integrierte Quartiersentwicklung** inkl. **Wärmeplanung** (aktuell Metzingen), **Nahwärmenetz** inkl. Bürgerberatung zu Sanierungsmöglichkeiten/Vollkosten/Förderungen (aktuell Mehrstetten), **Klimaneutrales Neubaugebiet** (zB Kalte Nahwärme, aktuell Hohenstein)
3. Ausbau Erneuerbarer Energie zB **PV-Initiative** (Bürger*innen + Industrie-Beratungen, aktuell RT) **Freiland-/Agro-PV**, (aktuell Walldorfhäslach)
4. **Bildungsinitiative** an Schulen, Kigas (aktuell Eningen, Pfullingen, Metzingen...)
5. **Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit** (Vorträge, Webseite, Mitteilungsblatt...)
6. Beitritt als **Gesellschafter** der KSA-RT
7. Erarbeitung **Mobilitätskonzept** (mit LRA)
- ...



FÖRDERMÖGLICHLEITEN PERSONALGESTÜTZTE VERSTETIGUNG

- a) Land: Beantragung 50% Stelle bzgl. **Klimaneutrale Kommunalverwaltung** im Rahmen Landesförderung (engerer Fokus als Klimaschutzmgmt für komplette Gemarkung)

KlimaschutzPlus Link 2.2.2.13 Klimaneutrale Kommunalverwaltung: <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/klima/informieren-beraten-foerdern/klimaschutz-plus/>

- b) Bund: Beteiligung in **KlimaschutzNetzwerk** (lt. NKL 4.1.5) als Netzwerkteilnehmer zusammen mit 5 weiteren kleineren Kommunen (ca. 7,5 TEUR/a während 3a) in Handlungsfeld:

- Energieeffizienz (**Vorschlag KSA-RT hier anzusetzen**), Ressourceneffizienz oder klimafreundliche Mobilität

NKL Link 4.1.5 Aufbau und Betrieb kommunaler Netzwerke: <https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/aufbau-und-betrieb-kommunaler-netzwerke>

- c) Bund: Interkommunale Beantragung eines **Klimaschutzmanagements**
→ Erstellung eines Klimaschutzkonzepts
(Vgl. Bad Urach GR Beschluss in 12.2021 Beantragung 100% Stelle unbefristet)

Vgl. Ausblick im SPD
Haushaltsantrag
Grafenberg

NKL Link 4.1.8 Erstellung Klimaschutzkonzept und Einsatz Klimaschutzmanagement: <https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/erstellung-von-klimaschutzkonzepten-und-einsatz-eines-klimaschutzmanagements>